

Gemeindevertretung Seeheim-Jugenheim

Drucksache 208-1/2013/IX

- öffentlich -
Beantwortung der Anfrage

Betr.:

Anfrage zu Kosten und Verwaltungsaufwand zur Prüfung der Zugänglichkeit der Verkehrsflächen des V+E-Plans "Schloss Seeheim"

hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.12.2013

- Vorlage des Gemeindevorstandes vom 04.02.2014 -

Anfragestellende Fraktion:	CDU-Fraktion
Datum:	04.02.2014
Fachbereich/Fachdienst:	FB 3 Bauen, Umwelt, Stadtplanung, Immobilienmanagement
Aktenzeichen:	

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	<u>Beratungsaktion</u>
Gemeindevertretung	27.02.2014	
Gemeindevertretung	10.04.2014	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Beantwortung zu Drucks.-Nr. 208/2013/IX zur Kenntnis.

Stellungnahme:

Die Umsetzung des V+E-Plans „Schloss Seeheim“ war in den vergangenen Jahren Gegenstand verschiedener rechtlicher Prüfungen. Insbesondere die Zugänglichkeit der Verkehrsflächen stand im Fokus diverser Anfragen und Anträge seitens der Fraktionen der Gemeindevertretung.

Die CDU-Fraktion würde gerne in Erfahrung bringen, wie hoch die Kosten für diese Prüfungen waren und welcher Verwaltungsaufwand für diese Prüfungen betrieben werden musste. Die CDU-Fraktion vermutet, dass Aufwand und Ergebnis der Prüfungen in keinerlei Relation stehen, und würde in diesem Punkt gerne gegenüber der Öffentlichkeit Transparenz schaffen.

1. Welche Kosten sind durch die Prüfung der Zugänglichkeit der Verkehrsflächen im Rahmen des Vorhabens- und Erschließungsplans „Schloss Seeheim“ vom 17.11.2005 entstanden?
2. Wie hoch war der Verwaltungsaufwand bzw. wie viele Arbeitsstunden (geschätzt oder dokumentiert) wurden in die Prüfung investiert?
3. Welchem geschätzten Gegenwert in Euro entsprechen die Anzahl der Arbeitsstunden?

Im Rahmen der Prüfung der Zugänglichkeit der Verkehrsflächen wurden insbesondere folgende Personen der Gemeindeverwaltung mit der Angelegenheit beschäftigt:

- 1) Bürgermeister Kühn, Leitung FB3, Frau Sund und stellv. Leitung, Herr Weber.

2) Zusätzlich: Hauptamtsleiter, Herr Koch und ehem. Hauptamtsleiter, Herr Ebert.

Hierzu werden folgende Daten in den Rechnungsansatz eingestellt:

Zu 1)	20 T x 8 h x 3 Personen x 7 a x 50,-€ =	168.000,-€
Zu 2)	10 T x 8 h x 1 Person x 5 a x 50,-€ =	<u>20.000,-€</u>
Zwischensumme zu 1 und 2)		188.000,-€
3) Rechtsauskünfte und –prüfungen:		
	Kanzlei Foerstemann & Laun,	6.400,-€
	Kanzlei Lankau und Kollegen,	2.760,-€
	HSGB, Regierungspräsidium und Kreisbauamt	<u>0,-€</u>
Zwischensumme zu 3)		9.160,-€
Gesamtsumme aus 1) 2) 3):		197.160,-€
Gerundet:		<u>200.000,-€</u>

Anmerkung:

Zu den Faktoren der Rechnung:

20 Tage entspricht etwa 10 % der Jahresarbeitszeit eines Mitarbeiters.

10 Tage = Teilansatz für die Personen unter Punkt 2)

8 h = angenommene durchschnittliche Arbeitszeit pro Tag.

3 Personen = Vollansatz der Personen unter Punkt 1)

1 Person = Zusammenveranschlagung der Personen unter Punkt 2)

7a = Vollansatz der Jahresanzahl der Personen unter Punkt 1)

5a = Teilansatz der Jahresanzahl der Personen unter Punkt 2)

50,-€ = Stundenansatz aus der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde.

Die Bearbeitung der Verwaltung und rechtliche Prüfungen sind durch fortwährende Anfragen und Anträge aus der Politik zu diesem Thema noch nicht abgeschlossen.

Von daher erhöhen sich die bis dato ermittelten Kosten weiterhin um etwa 10% (20 Tage) der Jahresarbeitszeit eines Mitarbeiters der Gemeindeverwaltung.

Bearbeitungszeitraum: Ab ca. Ende 2006 bis heute

Tätigkeiten: Schriftverkehr, Gespräche, Telefonate, Termine mit Bewohnern, Institutionen (Landkreis, hier insb. mit der Denkmalpflege, RP, HSGB etc.) Archivarbeit, Zusammenstellung der Unterlagen für die rechtlichen Prüfungen, Ortstermine mit der Denkmalpflege, Anwohnern etc. Bearbeitung von Anträgen und Anfragen politischer Fraktionen u.a.m.

Zu den Fragen 1.-3. sind bis dato rd. 200.000,-€ Bearbeitungskosten entstanden.

Der Gemeindevorstand hat die Antwort in seiner Sitzung am 03.02.2014 zur Kenntnis genommen und beschlossen, diese an die Gemeindevertretung weiterzuleiten.